



## Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung  
Im Holz 373  
3804 Habkern

033 843 82 10  
gemeinde@habkern.ch  
www.habkern.ch

# Mitteilungen der Gemeinde September 2017

---



Habkern im Herbst

---



## Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung  
Im Holz 373  
3804 Habkern

033 843 82 10  
gemeinde@habkern.ch  
www.habkern.ch

### Inhalt

1. Personal .....	2
2. Ersatzwahl Gemeinderatsmitglied .....	3
3. Vermietung Wohnung Bären, Im Holz 370 .....	3
4. Termine, Veranstaltungen .....	4
5. Stelleninserat Mitarbeiter Winterdienst .....	4
6. Rückerstattung Krankheitskosten .....	5
7. Zurückschneiden von Hecken und Bäumen .....	7
8. Kartoffel-Aktion .....	8
9. Birnel-Aktion .....	9
10. Kartoffel – Bestelltalon .....	10
11. Birnel – Bestelltalon .....	11

### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

Montag	8.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr



## Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung  
Im Holz 373  
3804 Habkern

033 843 82 10  
gemeinde@habkern.ch  
www.habkern.ch

### 1. Personal

#### Pascal Häsler stellt sich vor...



Name	Häsler
Vorname	Pascal
Jahrgang	1996
Wohnort	3806 Bönigen

Am 14. August 2017 trat ich meine Stelle als Verwaltungsangestellter an. Zu meinen Tätigkeiten gehört unter anderem das Bedienen der Bewohner von Habkern am Schalter wie auch am Telefon. Weiter verarbeite ich diverses in Sachen Einwohner- und Fremdenkontrolle.

#### Personelle Situation Gemeindeverwaltung

Heinz Moor wird die Gemeinde bis auf weiteres als Gemeindeschreiber Stellvertretung unterstützen. Pia Schmocker, Gemeindeverwalterin, hat ihr Anstellungsverhältnis auf den 31. Januar 2018 gekündigt und ist bis dahin für den Bereich Finanzen zuständig. Die Finanzverwalterstelle konnte mit Sandra Ziegler, Worb BE, per 1. Januar 2018 neu besetzt werden.



## **Einwohnergemeinde Habkern**

Gemeindeverwaltung  
Im Holz 373  
3804 Habkern

033 843 82 10  
gemeinde@habkern.ch  
www.habkern.ch

### **2. Ersatzwahl Gemeinderatsmitglied**

Christian Blatter, Gruebi 366, ersetzt die Gemeinderätin Hanna Jorns, welche per 31. August 2017 zurückgetreten ist. Der Gemeinderat dankt Hanna Jorns für die geleistete Arbeit und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Christian Blatter erreichte bei den Gemeinderatswahlen 2015 auf der Liste der SVP den ersten Ersatzplatz und ist nun nachgerückt. Er wird von Hanna Jorns das Ressort Volkswirtschaft übernehmen.

### **3. Vermietung Wohnung Bären, Im Holz 370**

Die Einwohnergemeinde Habkern vermietet ab sofort oder nach Vereinbarung eine 4 ½ Zimmer-Wohnung im 1. Stock hinter dem Gasthof Bären, Im Holz 370 in Habkern. Ein Keller und ein Estrich stehen zur Verfügung. Der Mietzins beträgt CHF 1'050.00 und CHF 150.00 Nebenkosten akonto. Eine Garage kann bei Bedarf für CHF 100.00 pro Monat dazu gemietet werden.

Die Liegenschaft kann auf Anfrage besichtigt werden. Interessierte melden sich bei der Gemeindeverwaltung Habkern.



## Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung  
Im Holz 373  
3804 Habkern

033 843 82 10  
gemeinde@habkern.ch  
www.habkern.ch

### 4. Termine, Veranstaltungen

Donnerstag, 5. Oktober 2017	Ziegenschau
Dienstag, 17. Oktober 2017	Papiersammlung
Donnerstag, 19. Oktober 2017	Sperrgutsammlung
Donnerstag, 26. Oktober 2017	Viehschau
Freitag, 27. Oktober 2017	Viehschau
Freitag, 1. Dezember 2017	Gemeindeversammlung

### 5. Stelleninserat Mitarbeiter Winterdienst

Wir suchen für die nächste Wintersaison eine/n

#### Mitarbeiter/in Winterdienst

Die Arbeitszeit richtet sich nach den Strassenverhältnissen im Winter. Die Anstellung erfolgt im Stundenlohn. Beschäftigung nach Aufwand. Für Nacht- und Wochenendarbeiten richtet die Gemeinde Habkern einen Zuschlag gemäss Beschluss des Regierungsrates pro geleistete Arbeitsstunde aus.

Auskünfte erteilt Beat Zurbuchen (079 216 29 72), Gemeinderat Ressort Verkehr.

Bei Interesse senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung bitte bis am Freitag, 6. Oktober 2017 an: Gemeindeverwaltung Habkern, Im Holz 373, 3804 Habkern.



## Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung  
Im Holz 373  
3804 Habkern

033 843 82 10  
gemeinde@habkern.ch  
www.habkern.ch

## 6. Rückerstattung Krankheitskosten

### Anspruchsvoraussetzungen

Für die Rückerstattung der ausgewiesenen Krankheits- und Behinderungskosten muss eine Berechnung der jährlichen Ergänzungsleistung vorliegen.

**Bei einem Anspruch** auf eine jährliche Ergänzungsleistung werden die vergütbaren Krankheits- und Behinderungskosten zurückgezahlt.

**Bei einer Ablehnung** der jährlichen Ergänzungsleistung, aufgrund eines Einnahmenüberschusses, werden die vergütbaren Krankheits- und Behinderungskosten nach Abzug des Einnahmenüberschusses zurückgezahlt.

Die Behandlung bzw. der Kauf muss in einem Zeitpunkt erfolgt sein, als ein Anspruch auf eine AHV/IV-Rente, eine Hilflosenentschädigung der IV oder ein Taggeld der IV während mindestens 6 Monaten bestand und bei Ausländern, Flüchtlingen und Staatenlosen die Karenzfrist erfüllt war.

Ein Anspruch auf die Vergütung besteht nur, soweit nicht andere Versicherungen (Krankenkasse / Unfall-, Haftpflicht- oder Invaliditätsversicherung, usw.) für die Kosten aufkommen.

### Einreichung / Frist

Die vollständigen Unterlagen reichen Sie bitte bei der **AHV-Zweigstelle Habkern** ein. Die Rückvergütung der Kosten muss innert **15 Monaten seit der Rechnungsstellung** beantragt werden.



## Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung  
Im Holz 373  
3804 Habkern

033 843 82 10  
gemeinde@habkern.ch  
www.habkern.ch

### Rechnungsdatum

Die ausgewiesenen Krankheits- und Behinderungskosten werden für das Kalenderjahr vergütet, in dem die Rechnungsstellung erfolgt ist.

### Vergütbare Krankheits- und Behinderungskosten:

- Kostenbeteiligung der Krankenkasse aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung
- Zahnbehandlungen / Zahnarztrechnungen
- Pflege und Betreuung zu Hause oder in Tagesstätten
- Hilfe im Haushalt (Spitex / private Institutionen / Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben)
- Entlastungsaufenthalte in einem Heim oder Spital
- Ärztlich angeordnete Bade- und Erholungskuren
- Ausgewiesene Mehrkosten für eine medizinisch erforderliche Diät zu Hause
- Transporte zu einer nächstgelegenen Behandlungsstelle
- Kosten für Pflegehilfsmittel: Aufzugständer, Badelift, Elektrobett, Krankenheber, Nachtstuhl
- Kosten für Hilfsmittel, die durch die AHV teilfinanziert werden (Gesichtsepithesen, Hörgeräte, Lupenbrillen, Perücken, Rollstühle, orthopädische Mass-Schuhe und Serien-Schuhe, Sprechhilfe-Geräte)
- Kosten für Starbrillen oder Kontaktlinsen nach Staroperation, kostspielige orthopädische Änderungen von Konfektionsschuhen, Notrufsystem etc.

Weitere Informationen sowie die Formulare können auf [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) oder bei der AHV-Zweigstelle Habkern bezogen werden. Bei Fragen steht Ihnen Nicole Abplanalp, AHV-Zweigstellenleiterin Habkern, jeweils am Montag gerne zur Verfügung.



## Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung  
Im Holz 373  
3804 Habkern

033 843 82 10  
gemeinde@habkern.ch  
www.habkern.ch

### 7. Zurückschneiden von Hecken und Bäumen

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 m müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 m überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

Strassenanstösserinnen und –anstösser werden gebeten, ihre Pflanzen bis am **20. Oktober 2017** auf das erforderliche Mass zurückzuschneiden. Nach Ablauf der Frist behält sich die Gemeinde vor, die Arbeiten mit Kostenfolge für die Eigentümer, selber auszuführen.





## Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung  
Im Holz 373  
3804 Habkern

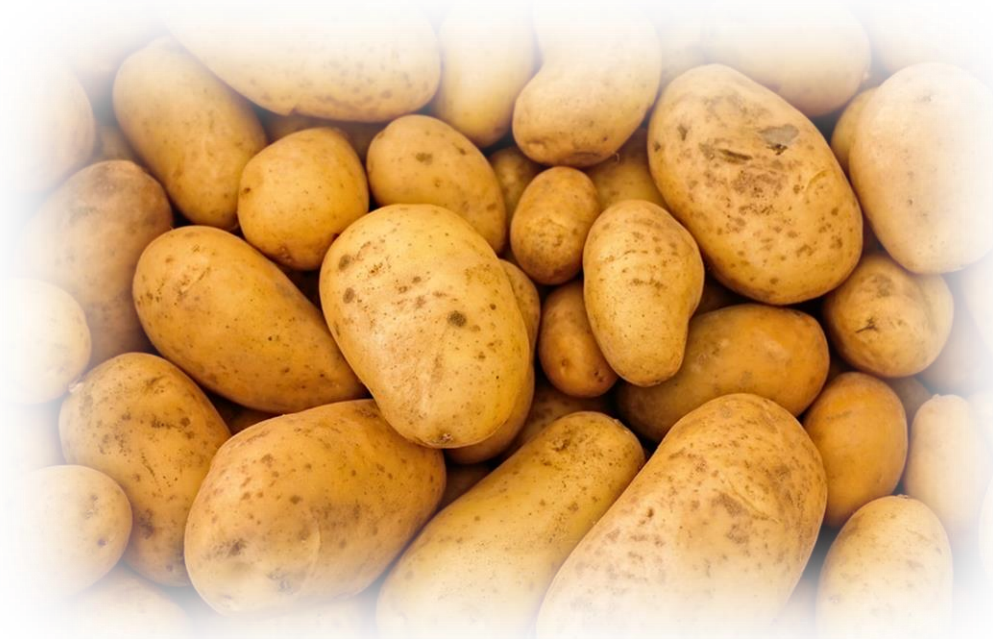
033 843 82 10  
gemeinde@habkern.ch  
www.habkern.ch

### 8. Kartoffel-Aktion

Es freut uns, unseren Einwohnerinnen und Einwohnern auch dieses Jahr Kartoffeln zum Spezialpreis anbieten zu können.

Abgabepreis	CHF 22.00 je Sack zu 25 kg
Bestellmenge	ganze Säcke zu 25 kg
Kartoffelsorten	Desirée (mehligkochend) Victoria (festkochend)
Lieferung	Franko Haus Ca. Ende Oktober 2017
Bestellungen	<b>Bis spätestens Mittwoch, 11. Oktober 2017</b> an die Gemeindeverwaltung

**Kartoffel Bestelltalon siehe Seite 10 ⇒**





## Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung  
Im Holz 373  
3804 Habkern

033 843 82 10  
gemeinde@habkern.ch  
www.habkern.ch

### 9. Birnel-Aktion

Auch in diesem Jahr kann über die Gemeindeverwaltung Birnel bei der Winterhilfe bestellt werden.

Die Winterhilfe vertreibt seit 1952 Birnel (Birrendicksaft) und finanziert mit dem Nettoerlös einen Teil ihrer Tätigkeiten. Birnel ist ein reines Naturprodukt ohne Konservierungsstoffe und beinahe unbeschränkt haltbar. Der Winterhilfe-Birnel wird zu 100 Prozent aus Schweizer Mostbirnen gewonnen, die auf Hochstammbäumen wachsen. Diese Hochstammbäume sind gefährdet, weil sie nicht mehr rentabel bewirtschaftet werden können. Da sie den wichtigen Lebensraum für verschiedene Vogelarten bieten, trägt der Winterhilfe-Birnel auch das Bird-Life-Zertifikat. Der Winterhilfe-Birnel wird im Kanton Zürich produziert und abgefüllt.

Sie können diese bis **Freitag, 27. Oktober 2017** bei der Gemeindeverwaltung bestellen. Sie werden anschliessend benachrichtigt, damit Sie die bestellte Menge abholen können.

**Birnel Bestelltalon siehe Seite 11** ⇒





## Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung  
Im Holz 373  
3804 Habkern

033 843 82 10  
gemeinde@habkern.ch  
www.habkern.ch

### 10. Kartoffel – Bestelltalon

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Adresse, PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ x 25 kg Desirée (mehligkochend) à CHF 22.00

\_\_\_\_\_ x 25 kg Victoria (festkochend) à CHF 22.00

**Bestellungen bis Mittwoch, 11. Oktober 2017 an die  
Gemeindeverwaltung Habkern**



## Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung 033 843 82 10  
Im Holz 373 gemeinde@habkern.ch  
3804 Habkern www.habkern.ch

### 11. Birnel – Bestelltalon

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Adresse, PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

_____	x	250g Dispenser	à	CHF	4.20
_____	x	500g Glas	à	CHF	6.50
_____	x	1.0 kg Glas	à	CHF	10.60
_____	x	5.0 kg Kessel	à	CHF	46.00
_____	x	12.5 kg Kessel	à	CHF	105.00
_____	x	Rezeptbroschüre		gratis	

**Bestellungen bis Freitag, 27. Oktober 2017 an die Gemeindeverwaltung Habkern**